



Liebe Eltern,

mit dem Newsletter 389 des bayerischen Staatsministeriums gibt es für die Monate Januar und Februar 2021 einen Beitragsersatz

Beitragsersatz berechtigt sind Kinder die nicht mehr als 5 Tage im Monat die Einrichtung besucht haben. Genaueres entnehmen Sie bitte aus dem Newsletter für die Eltern!

Kinder die unter diese Regelung fallen, bekommen spätestens Ende Februar, Anfang März eine Beitragsrückzahlung (auch Spielgeld) von uns für den Monat Januar 2021 zurück.

Der Beitrag für Februar 2021 wird Mitte Februar richtig (nur für Eltern die die 5 Tage überschreiten) abgebucht.

Katholische Kirchenstiftung St. Michael
Kindergartenverwaltung
Monika Buchheim